

Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht

Die Cargill-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht ist ein Rahmen für die Erkennung und das Management von Menschenrechts- und Umweltrisiken.

Unser Prozess zu Sorgfaltspflichten (Due Diligence) wurde entwickelt, um speziell auf Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltauswirkungen in unseren eigenen Geschäftsbereichen, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen einzugehen.

Wir setzen eine Vielzahl von Instrumenten ein, die uns bei unserer Due Diligence unterstützen, darunter Satellitenbilder, Partnerschaften mit unseren Zulieferern, um Besuche vor Ort durchzuführen, Zertifizierungen, über unsere [ethische Hotline](#) gemeldete Beschwerden und Informationen aus Drittquellen - darunter Regierungsbehörden, internationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Beratungsexperten.

Wir verfolgen bei unserer Due Diligence einen risikobasierten Ansatz und fordern von allen Lieferanten, dass sie unseren [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) einhalten. Wir verbessern ständig unsere Due Diligence Prozesse, um negative Effekte auf die Menschenrechte und die Umwelt zu erkennen, zu verhindern, abzumildern und/oder zu beheben.

Menschenrechts- und Umweltbezogene Due Diligence

Die Grundlage unserer Due Diligence Strategie ist ein Risikomanagementprozess zur proaktiven Erkennung und Bewältigung negativer Effekte auf Menschenrechte und Umwelt. Wir folgen den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen, den OECD-FAO-Leitlinien für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten und dem OECD-FAO-Business-Handbook zur Entwaldung und Sorgfaltspflicht in landwirtschaftlichen Lieferketten.

In bestimmten Ländern und Lieferketten, in denen wir tätig sind, besteht ein besonders hohes, systemisches Risiko negativer Effekte auf die Menschenrechte und die Umwelt. Unser vierstufiger Prozess hilft uns dabei, negative Effekte zu erkennen und zu beheben, wo sie auftreten, und diejenigen, die wir verursacht oder zu denen wir in irgendeiner Weise beigetragen haben, zu minimieren oder zu beseitigen.

Schritt 1. Erkennen und bewerten: Wir ermitteln mögliche und tatsächliche negative Effekte, indem wir zunächst Informationen sammeln und spezifische länder-, rohstoff- und branchenbezogene Risiken bewerten. Für festgestellte höhere Risiken führen wir eine Menschenrechts- und/oder Umweltprüfung durch. Anschließend werden die Risiken in unseren eigenen Geschäftsbereichen, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen priorisiert.

Schritt 2. Handeln: Wenn nach einer Bewertung negative Effekte auf die Menschenrechte oder die Umwelt festgestellt werden, setzen wir zeitgebundene Aktionspläne um, um diese Risiken zu verhindern, zu minimieren und/oder zu beseitigen.

Schritt 3. Verfolgen: Nach der Umsetzung eines Aktionsplans messen wir die Ergebnisse, um spezifische Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu erfassen.

Schritt 4. Bericht: Wir kommunizieren die Auswirkungen und Ergebnisse der Aktionspläne via interne und externe Berichte..

Die Cargill-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht verschafft Klarheit über unseren Due Diligence Prozess zur Erkennung von Risiken und zur Arbeit zum Zwecke der Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften für unsere Produkte. Unsere Arbeit in diesem Bereich wird von einem fachübergreifenden Team unterstützt, um diesen Prozess in allen unseren Geschäftsbereichen umzusetzen. Wir verpflichten uns, unsere Verfahren zur Identifizierung, Verhinderung, Minimierung und Behebung negativer Effekte auf Menschenrechte und Umwelt in unseren eigenen Geschäftsbereichen, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen regelmäßig zu auswerten und unseren Prozess damit zu stärken.

